An Bauverwaltung

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Waterloostraße 4 30169 Hannover Antragsteller

Landkreis Cloppenburg Amt 40 Schul- und Kulturamt

Eschstraße 29 49661 Cloppenburg

Bankverbindung

An Zuwendungsgeber

Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) Postfach 61 02 47 10923 Berlin DE36 2805 0100 0080 4155 08

SLZODE22XXX LzO Cloppenburg

Auskunft erteilt: Herr Kempe

Telefon Nr. / E-Mail: 04471/15-837, kempe@lkclp.de

Betreff:

Sanierung und Erweiterung der Sportschule Lastrup Bokaerstraße 30 49688 Lastrup

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug:

Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK IV) Förderauswahl 2020

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

1.395.000,00 EUR

Davon als Zuschuss:

1.395.000,00 EUR Darlehen

0,00 EUR

Kostengruppen - Kgr nach DIN 276	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück	0,00	0,00	0,00
200 - 700 (ohne Ausstattung)	5.807.835,43	1.395.000,00	0,00
611 - 612 Allg. u. Bes Ausstattung	172.031,13	0,00	0,00
100 - 700 Gesamt	5.991.161,16	1.395.000,00	0,00

^{□□*)}Zutreffendes bitte auswählen

^{**)}In der vom Bund eingeführten Fassung

Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
2021	0,00	13.950,00	0,00	13.950,00
2022	0,00	265.050,00	0,00	265.050,00
2023	0,00	279.000,00	0,00	279.000,00
2024	0,00	418.500,00	0,00	418.500,00
2025	0,00	418.500,00	0,00	418.500,00

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert, - s. Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen - (Anhang 2))

1. Kurzbeschreibung -

Die Sportschule in Lastrup ist seit 50 Jahren in Betrieb. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen und weist einen Sanierungsbedarf auf. Auf einer Fläche von sieben Hektar mit Natur- und Kunstrasenplatz, umlaufender Tartanbahn und Leichtathletikanlagen sowie einem Mehrgenerationen-Fitnessparcour bietet sie Nutzungsbedingungen für Vereine, Verbände, Sportler und Anwohner zur Förderung der Jugendkulturarbeit und Integration von Jung und Alt. Durch Sanierung, Umbau und Ersatzneubau soll Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Einrichtung gewährleistet, Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfolgen, der Energieverbrauch - und die Unterhaltskosten nachhaltig gesenkt, sowie die Auslastung der Anlage gesteigert werden.

2. Programmebene

Ziel ist der Erhalt und die Sicherung der Einrichtung für die Zukunft durch Anpassung an die geänderten Ansprüche. Die Einrichtung soll zukunftssicher und attraktiv gestaltet werden. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten sollen auf Dauer durch energetische Maßnahmen für die Nutzer*innen und dem KreisSportBund wesentlich reduziert werden.

Die Sportschule leistet sowohl lokal als auch überregional einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, da sie ehrenamtlich geführte (Sport-) Vereine als Rückgrat des Zusammenlebens durch Fortbildungen und Veranstaltungen kreisweit unterstützt, vernetzt und professionalisiert. Durch die Angebote und die neuen freizugänglichen Außenanlagen fördert die Sportschule zwanglose Begegnung und den Austausch sozialer und kultureller Gruppen und leistet damit einen großen Beitrag zur sozialen Integration vor Ort. Die Interaktion verschiedener Generationen, wie Enkel und Großeltern soll möglich gemacht werden. Ziel ist die Stärkung des Zusammenhalts unterschiedlicher sozialer Milieus, sodass Haushalte mit begrenzten finanziellen Mitteln ebenfalls die Möglichkeit zur Nutzung bekommen.

Die Sportschule bietet optimale Bedingungen für Freizeitsuchende. Auch nicht "bewegungsbegeisterte" Menschen bekommen die Möglichkeit sich spielerisch und mit Freude zu bewegen. Die Einrichtung spricht eine breite Zielgruppe an. Diese reicht von dem "sportlichen Klientel" (Vereine und Verbände) bis hin zu Kindern und Jugendlichen über Familien und den bewegungsbegeisterten Senioren sowie Schulklassen. Sie ist Treffpunkt aller Altersklassen, verschiedener Nationen, Mannschaften ortsansässiger Vereine, Spaziergänger, Breitensportler (Jogger, Radfahrer) und viele mehr aus dem näheren und weiteren Umfeld.

Mit den angrenzenden sportlichen Einrichtungen der Gemeinde Lastrup ergeben sich Synergieeffekte, weil durch Abtimmungen diese Anlagen für die Nutzer der Sportschule zur Verfügung stehen (Schwimmlehrgänge, Fortbildungen, Kurse). In Kooperation mit den ortsansässigen Schulen sorgt die Sportschule für ein zusätzliches Ganztagsangebot. Die Sportschule Lastrup leistet mit ihren Angeboten u. a. im Präventions- und Rehabilitationssport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung in Lastrup, dem Landkreis Cloppenburg und darüber hinaus. Zudem zeichnet sich die Sportschule durch einen hohen sozialen Wert aus, da das frei zugängliche Angebot die Begegnung und soziale Integration fördern über das eigentliche Sporttreiben hinaus.

Überregional ist es die einzige Einrichtung dieser Art. Veranstaltungen, Fortbildungen und Angebote erreichen mit Ihrer Strahlkraft auch Teilnehmer aus dem gesamten Oldenburger Land und grenzen sich in ihrem Fokus klar von Angeboten anderer Erwachsenenbildungsträger ab.

Eine erhöhte regionale lokale Wahrnehmung erfährt die Sportschule durch Investitionen in den modernen Mehrgenerationen-Fitnessparcours, das angrenzende Naturfreibad, den neuen Kunstrasenplatz und der damit verbundenen intensiveren Nutzung der Sportschule. Durch Kooperationen mit dem Schwimmbad, den Schulen sind die Anlagen und Angebote lokal stark nachgefragt.

Mit den Maßnahmen sind außerdem wichtige klimaschutzpolitische Ziele verbunden.

Es erfolgt eine nachträgliche energetische Sanierung in Form der Dämmung der einzelnen Teilbereiche. Der Ersatzneubau wird nach aktueller energetischer Bauweise mindestens im Kfw 55 Standard erstellt. Gemäß des aktuellen Leitfadens für nachhaltiges Bauen wird bei der Beschaffung der Baumaterialien auf Lokalität und Nachhaltigkeit gesetzt. Die Einsparung von Treibhausgasen, hohe Energieeffizienz, geringe Ressourceninanspruchnahme und umweltverträgliche Lösungen mit dem aktuellen Stand der Technik soll stets Beachtung finden. Bauseitig wird für eine langfristige Nutzung der eingesetzten Materialien gesorgt.

Das Ziel der Maßnahmen ist Barrierefreiheit im gesamten Gebäudekomplex herzustellen. Grundlage hierfür ist der Leitfaden Barrierefreies Bauen. Um die notwendige Barrierefreiheit für körperlich eingeschränkte Nutzer*innen im Übernachtungstrakt herstellen zu können, wird ein zusätzlicher Aufzug sowie ein entsprechendes barrierefreies Treppenhaus im Hauptgebäude integriert. Weiterhin werden die Gemeinschaftsduschen aufgelöst und entsprechend zugängliche Einzelduschen verbaut. Für sehbeeinträchtige oder kognitiv eingeschränkte Nutzer*innen ist geplant, eine möglichst kontrastreiche Gestaltung der Wände und die Kennzeichnung verschiedener Räume mit Hilfe von Piktogrammen und taktilen Leitsystemen vorzunehmen.

Der KreisSportBund e. V. ist gemeinnütziger Träger der Sportschule Lastrup. Er hat ca. 51.000 Mitglieder und ist Dachorganisation von ca. 170 Vereinen. Durch die Mitglieder und deren Vereinsvorständen ist ein dauerhafter und direkter Austausch auch im Hinblick auf den Zustand und den gewünschten Modernisierungen vorhanden. Es erfolgt also eine ständige Bedarfsermittlung, welche ständig kommuniziert und angemeldet werden. Ebenso ist die Sportschule Lastrup im regelmäßigen Austausch mit den Vertretern der Gemeinde Lastrup, also der erweiterte Arm der Einwohner der Gemeinde. Die Beteiligung der Bürger im Verfahren wird dadurch sichergestellt.

Die Modernisierung der Sportschule Lastrup birgt ebenfalls Innovationspotential, insbesondere in der Erweiterung der

Nutzergruppe. Durch eine attraktive Gestaltung der Übernachtungs- und Tagungsbereiche und der sanitären Anlagen können die gesteigerten Ansprüche, die Anpassung zeitgemäßer Standards und die wachsenden Bedürfnisse von Kinder- und Jugendgruppen sowie aber auch die Nutzergruppe "Profi- und Leistungssportler" zusätzlich akquiriert werden. Gerade im letztgenannten Bereich kann eine zusätzliche Auslastung auch unter der Woche außerhalb der Ferienzeiten geschaffen werden. Gewünschtes Ziel ist die ganzjährige Belegung der Sportschule Lastrup.

3. Projektebene

Die Gemeinde Lastrup liegt in der Region Oldenburger Münsterland im Landkreis Cloppenburg mit einer Einwohnerzahl in Höhe von 7.088 (Stand Dez. 2020). Durch die Bundesstraße B 213 ist Lastrup sehr gut mit der Umgebung, insbesondere den umliegenden Städten wie Bremen und Osnabrück, verbunden. Die Autobahn A1 sowie der Bahnanschluss in der 7 km entfernten Kreisstadt Cloppenburg mit den regelmäßigen Fahrten der Nord-West-Bahn bieten optimale Anreisebedingungen.

Die Gemeinde Lastrup hat seit jeher bei Ihrer Bauleitplanung und ihrer gesamten städtebaulichen Entwicklung stets die Interessen der Sportschule berücksichtigt und ihre Vertreter*innen bei den Verfahren beteiligt und sie in die Prozesse eingebunden, soweit die Interessen der Sportschule ansatzweise berührt waren. Auch ist dieses geplante Vorhaben mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept und dem Dorfentwicklungsplan Lastrup abgestimmt.

Die geplanten Gebäude schaffen Verbindungen zum benachbarten Schwimmbad. Schulen und Sporthalle liegen im unmittelbaren Umfeld. Als innovativ ist die kombinierte Nutzung aus Sport-, Bildungsangeboten und die Zusammenarbeit verschiedener Träger zu sehen (Landkreis, Gemeinde, KreisSportBund, Vereine).

Der Landkreis Cloppenburg ist Eigentümer der Grundstücke und Gebäude. Eine langfristige Nutzung ist durch den Pachtvertrag mit dem KreisSportBund Cloppenburg e. V. sichergestellt.

Die Außensportanlagen der Sportschule Lastrup sind dauerhaft öffentlich zugänglich. Dieses wird sowohl von den Anliegern als auch von den Durchreisenden gut angenommen. Die Bürger*innen nutzen die Sportanlage zum Fußball- oder Basketballspielen, sie nutzen die Tartanbahn oder den Mehrgenerationenparcours, insbesondere in den Abendstunden nach den Veranstaltungen. Die Durchreisenden, z. B. Fahrradtouristen, verweilen regelmäßig auf der Sportanlage und legen eine Pause ein.

Das Hauptgebäude steht den Übernachtungsgästen zur Verfügung. Im Vordergrund steht eine sportliche Nutzung mit gemeinnützigem Hintergrund. Sportvereine reservieren die Räume für Fortbildungen im sportlichen Bereich, wie z. B. Trainerlehrgänge, Schiedsrichterlehrgänge, Trainingslager. Dieses geschieht häufig mit mehrtätigen Übernachtungen. Hauptauslastungszeiträume sind die Ferienzeiten sowie die Wochenenden, die sportlichen Gruppen vorwiegend Breitensportler und ehrenamtlich begleitet sind. Außerhalb der Ferienzeiten nutzen Schulen die Übernachtungsmöglichkeiten u.a. für Kennlerntage. Auch weiterführende Schulen mit sportlichem Profil gehören zur Nutzergruppe.

Die Räume der Sportschule werden zudem von Unternehmen, Zweckverbänden oder Gremien zur Durchführung von Schulungen oder Sitzungen genutzt. Dieses geschieht häufig in Form einer Tagesnutzung.

Auf dem neugeplanten PKW-Stellplatz sollen u. a. Elektro-Ladesäulen verbaut werden. Es soll Nutzer*innen und Durchreisenden die Möglichkeit gegeben werden, Elektro-Autos oder E-Bikes vor Ort aufladen zu können. Die Förderung der Elektromobilität erleichtert ebenfalls den Zugang weiterer Nutzergruppen. Des Weiteren sind einige Wohnmobilstellplätze eingeplant.

Die Sportschule Lastrup ist überregional die einzige Einrichtung mit o. g. Nutzungsmöglichkeiten. Es ist ein konkreter Bedarf vorhanden, welcher mit Hilfe der umfassenden Sanierungsarbeiten weiter ausgebaut werden soll. Ein entsprechendes Nutzungskonzept liegt vor.

4. Maßnahmen

Folgende Sanierung und Teilneustrukturierung mit Ersatzneubau ist geplant:

- Neubau/Ersatzneubau eines Bettentraktes mit 26 Betten (12 Doppelzimmer und 2 Einzelzimmer jeweils mit Du/WC mit bis zu 300 gm) sowie Umbau des Mehrbettzimmerbestandes zu 2-Bett-Zimmern. Die Zielgröße sind 100 Betten.
- Ersatzneubau eines Speisesaals mit angegliederter Küche mit 390 qm.
- Ersatzneubau eines Verwaltungsbereiches mit Nebenräumen mit 240 qm.
- Umstrukturierung der vorhandenen Lehr-/Seminarräume sowie flexiblere Anpassungsmöglichkeiten der Raumgrößen. Errichtung eines separaten Aufenthaltsbereiches (Café). Gesamtbereich zukünftig 430 qm.
- Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage sowie mehrerer Treppenhäuser und Ausbau der Sanitärbereiche, insbesondere die Auflösung von Gemeinschaftsduschen, mit Ziel der Barrierefreiheit im gesamten Gebäude
- Energieeinsparung durch nachträgliche Dämmung in den Bereichen des Altbaubestandes;
- Anlegen von 2 neuen Naturrasenplätzen
- Anlegen von 100 neuen Stellplätzen.

Es soll Kunst am Bau durchgeführt werden. Wie diese ausgeführt werden soll, ist noch nicht endgültig geklärt.

Beachtet wird stets die städtebauliche Einbindung bezogen auf das Gesamtbild des Ortsteils auch im Hinblick auf die verwendeten Materialien der bereits vorhandenen Architektur.

Der Aufenthaltsbereich (Café) wird bei Bedarf nach den Seminaren durch die Nutzer*innen genutzt. Die Verpachtung an einen externen Betreiber ist nicht vorgesehen. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt.

Für die Bereiche Küche, Verwaltung und Übernachtungs- und Tagungsbereich ist ein Ersatzneubau notwendig. Hierzu folgt eine zusammengefasste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der genannten Bereiche mit dem Ziel der Abgrenzung zum Neubau bzw. der Sanierung. In der Anlage befindet sich eine detaillierte Gegenüberstellung der Bereiche.

Küche:

Bei einem Ersatzneubau ist anfangs zwar mit hohen Baukosten zu rechnen, diese zahlen sich jedoch langfristig durch die vielen Vorteile des Neubaus aus. Um die stark sanierungsbedürftige Küche (Stand 1980) auf denselben Qualitätsstandart wie den Neubau zu bringen, ist es erforderlich, die Küche sehr aufwendig zu sanieren, da die Arbeits- und Bewegungsabläufe nicht mehr mit den heutigen Ansprüchen an effektives Arbeiten und den Hygieneanforderungen übereinstimmen. Dies führt zu hohen Baukosten. Somit ist nicht garantiert, dass die Sanierung der Küche, günstiger als der Ersatzneubau wird. Zudem wird weiterhin aufgrund der Größe und Raumaufteilung eine Weiterentwicklung der Sportschule verhindert.

Verwaltung:

Trotz geringer Baukosten kann bei einer Sanierung nicht mehr Platz für die Verwaltung geschaffen werden, der dringend für Sportvereine, Personal und Fachverbände benötigt wird. Die unvorteilhafte bzw. keine barrierefreie Anbindung des externen Verwaltungsgebäudes an den Sportschulkomplex, kann durch eine Sanierung nicht verbessert werden. Sofern die Sportschule zukünftig wachsen möchte, muss mehr Platz für die Verwaltung geschaffen werden. Das Abbruchkonzept bietet im Gegenzug einer Sanierung eine kostenmindernde Lösung in dem der Betrieb, während der Maßnahme, beinahe ohne Einschränkungen durchlaufen kann.

Übernachtungs-, und Tagungsbereich:

Die Sportschule besteht größtenteils aus Übernachtungs-, und Tagungsräumen. Durch sukzessive Erweiterung und ein verändertes Nutzerverhalten, sind viele Räume von ihrer Bauweise und Größe nicht mehr zeitgemäß strukturiert. Der typische Kunde erwartet heute in den Übernachtungsräumen höhere Qualität. Dies führt trotz hoher Nachfrage stetig zu einem hohen Lehrstand der Anlage. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Mehrbettzimmerbereiche zeitgemäß zu Einzel/Doppelzimmern umgebaut werden. Um die Kosten im Rahmen zu halten, empfiehlt es sich, die bestehenden Baukörper teils neu zu strukturieren und zu renovieren. Die Sanierung erfordert keine große statischen Eingriffe in den Baukörper, wertet den Bestand jedoch stark auf. Einen komplett neuen Ersatzbau zu schaffen, ist daher fraglich. Durch die Sanierungsmaßnahme der Mehrbettzimmer zu Zweibettzimmer entfallen jedoch Unterbringungsmöglichkeiten. Um die aktuelle Bettenanzahl zu halten oder ggf. aufzustocken, ist es vorteilhaft im Rahmen dieser Maßnahme, zu den bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Dies führt zu einer höheren Auslastung und flexibler Nutzung der Anlage was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt.

Das Ergebnis der fachlichen Prüfung hat ergeben, dass in den vorgenannten Bereichen ein Ersatzneubau bzw. eine Teilneustrukturierung aus langfristiger und wirtschaftlicher Sicht durchgeführt werden sollte.

5. Zeitplan

Momentan laufen die Gutachten (Brandschutzkonzept) und Beratungsleistungen, die Vergaben der Planungsleistungen sowie die Abstimmungsgespräche vor Planungsbeginn. Die Erstellung eines Schadstoffkatasters, die Baugrunduntersuchung und die Kampfmittelfreimeldung liegen bereits vor.

Der Planungsbeginn nach Abschluss des VgV Verfahrens und des Kreistagsbeschlusses steht Ende 2021 an und endet mit den Vergaben Mitte 2022. Vorbereitende Maßnahmen wie das Erstellen zweier Sportplätze werden Anfang 2022 durchgeführt.

Mit dem Rückbau der alten Verwaltung beginnt die erste Bauphase Mitte 2022. Der gesamte Ersatzneubau mitsamt Mensa-, Verwaltung- und Schlaftrakt wird bei laufendem Schulbetrieb bis Herbst 2023 erstellt.

In der zweiten Bauphase werden bis zum Ende 2023 die Küche und die Verwaltung umgesiedelt sowie der Küchenbereich rückgebaut und die Aufzugsanlage erstellt. Zeitgleich werden der Ersatzparkplatz im südlichen Teil und die Außenanlage um den Ersatzneubau fertiggestellt.

Im Jahr 2024 erfolgt in der dritten Bauphase der Umbau des Lounge Bereichs, eine Neuordnung des Empfangs und die Umstrukturierung des nördlichen Schlaftrakts im Obergeschoss. Parallel wird der große Ersatzparkplatz auf der Fläche des alten Sportfeldes errichten.

Über die Wintermonate 2024/2025 erfolgt in der Bauphase 4 der Umbau vom Kiosk, den WC-Anlagen und den Lehrmittelräumen. Aufgrund der geringen Auslastung über die Wintermonate wird die Nutzung der Sportschule nur minimal beeinträchtigt.

Die letzten Arbeiten an der Außenanlage und die Umstrukturierung der Mehrbettzimmer zu Zweibettzimmern im Obergeschoss erfolgen dann in der fünften Bauphase Mitte 2025.

Die vollständige Fertigstellung der Sportschule erfolgt im Spätsommer 2025.

6. Organisationsstruktur

Die Bauherrenaufgaben übernimmt der Landkreis Cloppenburg als Gebäudeeigentümer. Die Projektleitung obliegt der Abteilung Hochbau der Kreisverwaltung des Landkreises Cloppenburg. Hier wird die Betreuung der kompletten Bauphase mit Vergabe und Beauftragung vorgenommen sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sichergestellt. Der Geschäftsführer der Sportschule Lastrup ist im Rahmen der Bauphase ebenfalls involviert und stetig präsent. Er informiert den KreisSportBund Cloppenburg e. V. (Träger der Sportschule Lastrup) über den aktuellen Stand und den anstehenden Maßnahmen.

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Es fallen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe 5.991.161,16 EUR an. Die Zuwendung wird als Zuschuss beantragt und beträgt in Summe 1.395.000,00 EUR. Somit entfällt auf den Landkreis Cloppenburg ein Eigenmittelbetrag in Höhe von 4.596.161,16 EUR. Die Haushaltsmittel werden in entsprechender Höhe eingestellt. Ein politischer Beschluss ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Oktober 2021 eingeholt.

Die Verwendung von Drittmitteln oder Spenden ist nicht beabsichtigt.

Kostengruppe 600:

Für Künstlerische Gestaltung des Bauwerkes werden 15.000,00 EUR veranschlagt.

Für die Allgemeine Ausstattung wie Möbel und Geräte, Sitz- und Liegemöbel, Regale, Schränke, Tische, Vorhänge, Wandbehänge, Teppiche, sowie Hauswirtschaftsgeräte werden 172.031,13 EUR veranschlagt.

Die Gesamtkosten ohne die Kostengruppe 600, jedoch mit der Kostenposition Kunst am Bau, betragen 5.807.835,43 EUR.

Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht	berechtigt ist $^{\square^{\bullet})} \Box$ Ja, berechtigt $\ \boxtimes$ Nein, nicht berechtigt ,
bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Ba	umaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu
beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, VOF), im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahm	en
- die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmur	
- die Baufachlich Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Ar	
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme	
beachtet und befolgt werden.	
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vo	ollständigkeit der in diesem Antrag und in den
Antragsunterlagen gemachten Angaben.	
	1
	+
	Landkreis Cloppenhure
	Landkreis Cloppenburg
	Der Landrat
	40 - Schul- und Kulturamt
	40 - Schul- und Kulturamt Im Auftrage
Cloppenburg den 30.07.21	10 - Schul- und Kulturamt Im Auftrage
Cloppenburg den 30.07-21	40 - Schul- und Kulturamt Im Auftrage
Cloppenburg den 30・0 ナンハ (Ort) (Datum)	40 - Schul- und Kulturamt Im Auftrage (Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)
Cloppenburg den 30.07.21	(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)
Cloppenburg den 30.07.21	40 - Schul- und Kulturamt Im Auftrage (Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)
Cloppenburg ,den 30.07.21	(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

[&]quot;*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP)

Progamm Projekt:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Sanierung und Erweiterung der Sportschule Lastrup

Aktenzeichen: 03SJK0431

1. Ausgabenplanung (netto)

lfd. Nr. Maßnahmen		Ausgaben
*		Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen	
1.1	100. Grundstück	0,00
1.2	200. Herrichten und Erschließen	88.202,45
1.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	2.442.883,54
1.4	400. Bauwerk - Technische Anlagen	816.453,28
1.5	500. Außenanlagen	734.219,29
1.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	154.055,24
1.7 700. Baunebenkosten		798.775,41
Summe (netto)		5.034.589,21
Mehrwertsteuer 19 %		956.571,95
Summe (brutto)		5.991.161,16

2. Finanzierungsplanung (brutto oder netto, je nach Vorsteuerabzugsberechtigung)

lfd. Nr.		
		Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	4.596.161,16
2.2	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00
2.2	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen etc.)	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	1.395.000,00
Summe		5.991.161,16
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	23,28%

Stand:

29.07.2021

Landkreis Cloppenburg

40.5 Schul – und Kulturamt

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Ersatzneubau und Sanierung

1.Sanierung

1.1 Küche – Sanierung	
Pro	Contra
Abhängig vom tatsächlichen Sa- nierungsaufwand entstehen eventuell geringere Baukosten als bei einem Ersatzneubau.	Durch stetige Erweiterung des Küchenbereichs ist eine un- vorteilhafte Raumanordnung entstanden, die durch eine Sa- nierung nicht verbessert werden kann. Dies führt zu einem verlangsamten Arbeitsablauf.
Teils können bereits erworbene Geräte und Einbaumöbel erhal- ten bleiben.	Aufgrund des immer größer werdenden Bedarfs, stößt die Küche aktuell an ihre Grenzen. Eine Weiterentwicklung der Schule ist somit nicht möglich.
	Bei Anlieferung erfolgt der Transport durch die Küche. Dies ist für ein zeitgemäßes Hygienekonzept fatal und führt zu einem hohen Sanierungsaufwand.
	Die Küche muss während der Sanierungsarbeiten geschlos- sen werden. Da die Sportschule auf die Versorgung ange- wiesen ist, wäre der Betrieb stark bis vollständig einge- schränkt.
	Die Sportschule könnte noch auf ein Cateringkonzept generell oder aber auf Verzicht der Kochküche setzen und nur eine Ausgabeküche anbieten. Beides wäre wirtschaftlich und kundenorientiert nicht sinnvoll. Die vorwiegend sportlichen Gäste sind es gewohnt, in der Sportschule ausgewogen, gesund und vor allem frisch beköstigt zu werden. Dies wäre durch Catering nicht zu gewährleisten. Auch Sonderwünsche für u.a. Allergiker, Muslime, Diabetiker, etc. könnten durch Catering nicht mehr zielgerichtet und kurzfristig bedient werden. Somit droht Kundenverlust.

1.2 Verwaltung – Sanierung	
Pro Contra	
Voraussichtlich geringere Bau- kosten als ein Ersatzneubau, da der Rohbau bereits vorhanden ist.	Aufgrund des immer größer werdenden Bedarfs, stößt die Verwaltung zukunftsorientiert an ihre Grenzen. Eine Weiterentwicklung der Sportschule ist somit nicht möglich.
	Es fehlen Räumlichkeiten für zusätzliches Personal, um bspw. Projekte im Bereich Inklusion, Bildung, etc. bedienen zu können.
	Es fehlen nach wie vor Räumlichkeiten für Vereine und Fachverbände.
	Es fehlen Archivflächen.
	Für die Zeit der Sanierungsarbeiten wird eine Lösung zur Unterbringung der Verwaltung im Bestand gesucht. Daraus resultiert ein Wegfall von Zimmern resp. Betten und demzufolge ein wirtschaftlicher Schaden.

Das externe Verwaltungsgebäude hat eine unvorteilhafte	
bzw. keine barrierefreie Anbindung an die Schule.	

1.3 Übernachtungs- und Tagungsbereich – Sanierung	
Pro	Contra
Voraussichtlich geringere Bau- kosten als ein Ersatzneubau, da der Rohbau bereits vorhanden ist.	Aufgrund des immer größer werdenden Bedarfs, stößt der Übernachtungsbereich zukunftsorientiert an seine Grenzen. Eine Weiterentwicklung der Schule ist somit nicht möglich.
Kürzere Bauphase als Ersatzneu- bau. Schnellere Auslastung mög- lich.	Die Raumanordnung ist Teilweise für den heutigen Bedarfs nicht mehr ausgelegt. Änderungen der Raumgrößen sind mit hohen Kosten verbunden.
Es kann bei laufenden Betrieb er- neuert werden was zu Einnah- men während der Bauphase führt.	Es muss für die Sanierung ein Bereich gesperrt und dafür Ersatz geschaffen werden. Dies führt zu einer geringeren Auslastung und zusätzlichen Umbaumaßnahmen.
	Die Bettenanzahl reduziert sich durch die Sanierung von Mehrbettzimmern zu Ein,- und Zweibettzimmer von 88 auf 72 in 36 Zimmern. Damit können bspw. max. 2 Fußballmann- schaften mit je ca. 25 Personen untergebracht werden. Das reduziert die Wirtschaftlichkeit um ein Vielfaches
	Um die aktuell geltenden Richtlinien einzuhalten, müssen sämtliche Erschließungswege und Treppenhäuser neu ange- legt werden. Dies führt zu einem erhöhten Kostenaufwand.
	Wegen dem bestehenden Höhenunterschied der Geschossdecken, ist die Erschließung der Zimmer nicht barrierefrei. Diese können durch eine neue aufwändig zu schaffende Aufzugsanlage behindertengerecht erschlossen werden.

2. Ersatzne ubau

2.1 Küche – Ersatzneubau		
Pro	Contra	
Durch einen optimal geplanten Grundriss ist ein schneller Arbeits- ablauf möglich. Dies reduziert Arbeitszeit und die damit verbun- denen Kosten.	Erhöhte Baukosten	
Auf den immer größer werdenden Bedarf, ist die Küche vorbereitet. Eine Weiterentwicklung der Schule ist gegeben.		
Technische Leitungen liegen optimal an den richtigen Stellen und müssen nicht ständig kostenintensiv nachgerüstet werden.		
Ein Abgestimmtes Wärmekonzept senkt durch kurze Leitungs- wege, Energieeffiziente Wärmedämmung etc. die Betriebskosten		
Der Küchenbetrieb kann während den Baumaßnahmen fortge- setzt werden. Nach Fertigstellung vom Ersatzneubau kann die alte Küche entfernt werden.		
Ein zeitgemäßes Hygienekonzept kann problemlos erstellt werden.		
Durch Anordnung der Kühlräume und der neuen Geräte, wird wesentlich weniger Energie verbraucht.		
Die vorwiegend sportlichen Gäste sind es gewohnt, in der Sportschule ausgewogen, gesund und vor allem frisch beköstigt zu werden. Diese Anforderung der Gäste und der dafür benötigte Hygienestandard kann durch einen Ersatzneubau aufrechterhalten werden.		

2.2 Verwaltung – Ersatzneubau	
Pro	Contra
Durch die barrierefreie Unterbringung der Verwaltung in den Ge-	Erhöhte Baukosten
bäudekomplex entsteht ein deutlicher Mehrwert.	
Büros sind technisch optimal ausgestattet. Somit entfallen auf ab-	
sehbarer Zeit Sanierungsarbeiten.	
Die Verwaltung kann ihren Betrieb bis Fertigstellung der neuen	
Büros ohne Einschränkungen aufrechterhalten.	
Auf den immer größer werdenden Bedarf, ist die Verwaltung vor-	
bereitet. Eine Weiterentwicklung der Schule ist gegeben.	
Die Vereine werden durch feste Anlaufstellen in ihrer Vereinsar-	
beit unterstützt.	
Durch neue Büroflächen entstehe ein "Haus des Sports" in dem	
fachspartenübergreifend Schnittstellen entstehen und Synergien	
genutzt werden können.	
Durch neue Räumlichkeiten für zusätzliches Personal, können	
bspw. Projekte im Bereich Inklusion, Bildung, etc. bedient werden.	
Neue Archivflächen gewährleisten langfristig die Aufbewah-	
rungspflichten innerhalb der Verwaltung.	

2.3 Übernachtungs- und Tagungsbereich – Ersatzneubau		
Pro Contra		
Ideale Raumanordnung ermöglicht passgenaue Architektur was wesentlich zu einem Mehrwert beiträgt.	Durch Neubau höhere Bau- kosten als Sanierung.	

Treppenhäuser können bestmöglich platziert werden. Die Länge	Lange Bauphase in der die
der Flure und die Anzahl der Treppenhäuser können möglichst	zusätzlich zu schaffende
gering gehalten werden. Dies führt zu einer guten Kosten/Nutzen	Zimmer nicht gebucht wer-
Bilanz.	den können.
Barrierefreie Erschließung der Geschosse möglich.	
Rollstuhlgerechte Unterbringung möglich	
Auf den immer größer werdenden Bedarf, ist der Übernachtungs-	
und Tagungsbereich vorbereitet. Eine Weiterentwicklung der	
Schule ist gegeben. Aktuell müssen Anfragen abgelehnt werden,	
da die Übernachtungskapazitäten nicht ausreichen.	
Mehrbettzimmer mit Etagendusche und -WC sind nicht mehr zeit-	
gemäß. Dies führt trotz hoher Nachfrage zu einem Lehrstand der	
Mehrbettzimmer. Durch einen Ersatzneubau ist eine Nutzerge-	
rechte Zimmeranordnung mit höherer Auslastung möglich.	
Die durchschnittliche Gruppengröße besteht aus 22 Teilnehmern	
sowie 3 Betreuern. Die Unterbringung erfolgt in 11 Zweibettzim-	
mern und 3 Einzelzimmern.	
Durch einen Ersatzneubau stehen 100 Betten in 50 Zimmern zur	
Verfügung. Somit wird eine größere Flexibilität sowie Auslastung	
gewährleistet, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt.	

3. Zusammenfassung

3.1 Küche

Bei einem Ersatzneubau ist anfangs zwar mit hohen Baukosten zu rechnen, diese zahlen sich jedoch langfristig durch die vielen Vorteile des Neubaus aus. Um die stark sanierungsbedürftige Küche (Stand 1980) auf denselben Qualitätsstandart wie den Neubau zu bringen, ist es erforderlich, die Küche sehr aufwendig zu sanieren, da die Arbeits- und Bewegungsabläufe nicht mehr mit den heutigen Ansprüchen an effektives Arbeiten und den Hygieneanforderungen übereinstimmen. Dies führt zu hohen Baukosten. Somit ist nicht garantiert, dass die Sanierung der Küche, günstiger als der Ersatzneubau wird. Zudem wird weiterhin aufgrund der Größe und Raumaufteilung eine Weiterentwicklung der Schule verhindert.

Aus wirtschaftlicher und veterinärer Sicht ist für die Küche ein Ersatzneubau zu empfehlen.

3.2 Verwaltung

Trotz geringer Baukosten kann bei einer Sanierung nicht mehr Platz für die Verwaltung geschaffen werden, der dringend für Sportvereine, Personal und Fachverbände benötigt wird. Die unvorteilhafte bzw. keine barrierefreie Anbindung des externen Verwaltungsgebäudes an den Schulkomplex, kann durch eine Sanierung nicht verbessert werden. Sofern die Sportschule zukünftig wachsen möchte, muss mehr Platz für die Verwaltung geschaffen werden. Das Abbruchkonzept bietet im Gegenzug einer Sanierung eine kostenmindernde Lösung in dem der Betrieb, während der Maßnahme, beinahe ohne Einschränkungen durchlaufen kann.

Aus langfristiger und wirtschaftlicher Sicht ist für die Verwaltung ein Ersatzneubau zu empfehlen.

3.3 Übernachtungs,- und Tagungsbereich

Die Schule besteht größtenteils aus Übernachtungs,- und Tagungsräumen. Durch sukzessive Erweiterung und ein verändertes Nutzerverhalten, sind viele Räume von ihrer Bauweise und Größe nicht mehr zeitgemäß strukturiert. Der typische Kunde erwartet heute in den Übernachtungsräumen höhere Qualität. Dies führt trotz hoher Nachfrage stetig zu einem hohen Lehrstand der Anlage. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Mehrbettzimmerbereiche zeitgemäß zu Einzel/Doppelzimmer umgebaut werden. Um die Kosten im Rahmen zu halten, empfiehlt es sich, die bestehenden Baukörper teils neu zu strukturieren und zu renovieren. Die Sanierung erfordert keine große statischen Eingriffe in den Baukörper, wertet den Bestand jedoch stark auf. Einen komplett neuen Ersatzbau zu schaffen, ist daher fraglich. Durch die Sanierungsmaßnahme der Mehrbettzimmer zu Zweibettzimmer entfallen jedoch Unterbringungsmöglichkeiten. Um die aktuelle Bettenanzahl zu halten oder ggf. aufzustocken, ist es vorteilhaft im Rahmen dieser Maßnahme, zu den bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Dies führt zu einer höheren Auslastung und flexibler Nutzung der Anlage, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt.

<u>Aus langfristiger und wirtschaftlicher Sicht ist für den Übernachtungs,- und Tagungsbereich eine Erweiterung und Teilneustrukturierung des Bestands zu empfehlen.</u>

Vergabekonzept für die Baunebenkosten zur Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sporthalle Lastrup

1 Allgemeines

Grundsätzliches/Regelungsgehalt

Das Vergabekonzept zum Bauvorhaben Erweiterung und Neustrukturierung der Sportschule Lastrup beinhaltet Regelungen, wie die Leistungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Auftragsvergaben vergeben werden.

2 Rechtsgrundlagen

Grundlagen für das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:

- a) die europarechtlichen Vergabevorschriften,
- b) die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere die §§ 97 ff. über die Vergabe öffentlicher Aufträge,
- c) die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV),
- d) das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie die Kommunalhaushaltskassenverordnung (KomHKVO), insbesondere § 28 KomHKVO,
- e) die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teile A, B und C,
- f) die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B,
- g) Ergänzend für Verträge mit Architekten, Ingenieuren, Sonderfachleuten:
 die Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI);
 - für Wettbewerbe:
 - die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW), ggf. sinnentsprechend,
- h) das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariffreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG), die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO) sowie die Niedersächsische Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO) nebst ergänzenden Landeserlassen,
- i) die Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserverordnung und der Energie,
- j) die Bestimmungen des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen,
- k) bei Vergaben im Rahmen von Projekten und Maßnahmen, die mit Bundes-, Landesoder sonstigen Mitteln gefördert werden, die Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides,
- zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise im Vergabeverfahren sind die Formulare aus dem Vergabehandbuch (VHB) des Bundes sowie zudem für den Landkreis Cloppenburg veröffentlichte Formulare anzuwenden.

3 e-Vergaben

Der Landkreis Cloppenburg nutzt das Programm des "Deutschen Ausschreibungsblattes". Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren – außer der freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergabe im nationalen Verfahren, werden im elektronischen Verfahren abgewickelt. Sofern freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben im elektronischen Verfahren abgewickelt wer-

den, werden diese über die zentrale Submissionsstelle submittiert. Externe Büros können als Beratende in Vergabeverfahren hinzugezogen werden. Die Vergabeverfahren wird in diesen Fällen jedoch durch den Landkreis Cloppenburg über das Programm des "Deutschen Ausschreibungsblattes" abgewickelt.

4 Voraussetzungen für die Einleitung eines Vergabeverfahrens

Vergabeverfahren werden durch die Organisationseinheiten erst dann eingeleitet, wenn ein konkreter Bedarf besteht, ggf. erforderliche Beschlüsse vorliegen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

5 Schwellenwerte

5.1 EU-Schwellenwerte

Abhängig von dem Erreichen oder Überschreiten des jeweiligen EU-Schwellenwertes werden für die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen unterschiedliche Vergabeverfahren angewandt. Die Schwellenwertberechnung richtet sich nach den geschätzten Kosten ohne Umsatzsteuer (netto) entsprechend § 3 VgV. Aufträge über den Schwellenwerten werden europaweit ausgeschrieben. Unterhalb der EU-Schwellenwerte wird insbesondere auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben.

5.2 EU-Schwellenwerte ab 01.01.2020

- Bauleistungen 5.350.000,00 EUR
- Liefer- und Dienstleistungen 214.000,00 EUR
- Freiberufliche Leistungen 214.000,00 EUR
- Sektorenbereich Bau 5.350.000,00 EUR
- Sektorenbereich L/D (Verkehr, Trinkwasser- und Energieversorgung) 428.000,00 EUR Hinweis:

Bei der Ermittlung des geschätzten Auftragswertes ist die jeweilige MwSt. nicht zu berücksichtigen (Nettoauftragssumme).

5.3 Vergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte

Oberhalb der EU-Schwellenwerte wird der 4. Teil GWB in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/A-EU (2. Abschnitt) angewandt. Für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen wird zudem die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), für Vergaben von Sektoren-Auftraggebern die Sektorenverordnung (SektVO) angewandt. Bei Vergaben von Projekten und Maßnahmen, die mit EU-, Bundes-, Landes- oder sonstigen Mitteln gefördert werden, gelten zudem die Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides.

5.4 Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte

Unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. für Bauleistungen die VOB/A (1. Abschnitt) sowie ab einem Auftragswert von 20.000,00 EUR (netto) das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) einschlägig. Folgende Bestimmungen enthalten ergänzende vergaberechtliche Regelungen:

- Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Vergabegrundsätze und RdErl. des Nds. MI und MW
- Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)

Bei Vergaben von Projekten und Maßnahmen, die mit EU-, Bundes-, Landes- oder sonstigen Mitteln gefördert werden, werden zudem die Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides angewandt.

6 Vergabegrundsätze

Für alle Vergabevorgänge werden die folgenden Verfahrensgrundsätze beachtet:

6.1 Wettbewerb

Aufträge sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Einschränkungen oder sogar der Ausschluss des Wettbewerbs sind nur in Ausnahmefällen möglich, die dann sorgfältig zu dokumentieren sind.

Der Wettbewerbsgrundsatz verlangt, dass in einem formalisierten Verfahren möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben wird, ihre Leistungen anzubieten. Deshalb genießt bei Verfahren oberhalb der Schwellenwerte das offene Verfahren bzw. das nicht offene Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und bei Verfahren unterhalb der Schwellenwerte die öffentliche Ausschreibung bzw. die beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb grundsätzlich Vorrang.

6.2 Transparenz

Das Transparenzgebot verlangt vom öffentlichen Auftraggeber eine möglichst umfangreiche Information der Bieter und eine nachvollziehbare Gestaltung des Vergabeverfahrens. Auch die abschließende Vergabeentscheidung muss sachlich nachvollziehbar sein.

6.3 Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung

Die Pflicht des öffentlichen Auftraggebers zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ist nicht nur auf das Vergabeverfahren selbst beschränkt; auch bei der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens und im Falle einer Direktvergabe sind diese Grundprinzipien zu beachten. Der Gleichbehandlungsgrundsatz erfordert eine möglichst formale Gleichbehandlung aller Bieter und die Notwendigkeit einer sachlichen Rechtfertigung für Differenzierungen zwischen ihnen.

6.4 Wirtschaftlichkeit

Durch sparsames und wirtschaftliches Handeln soll ein angemessenes und sinnvolles Ausgabeverhalten mit öffentlichen Mitteln gewährleistet werden. Langfristig vergebene Aufträge sind alle vier Jahre auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und ggf. neu auszuschreiben.

7 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Die Abläufe und Anforderungen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hängen im Einzelnen von der unterschiedlichen Verfahrensart ab.

7.1 Abgrenzung der Auftragsarten

<u>Bauleistungen</u> sind Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird. Sie werden nach der VOB/A vergeben (§ 1 VOB/A). <u>Lieferaufträge</u> sind Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf oder Ratenkauf oder Leasing, Miet- oder Pachtverhältnisse betreffen.

Als <u>Dienstleistungsaufträge</u> gelten die Verträge über die Erbringung von Leistungen, die weder Bauleistung noch Lieferauftrag sind.

<u>Liefer- und Dienstleistungsaufträge</u> werden nach der UVgO bzw. oberhalb der Schwellenwerte nach der VgV vergeben.

Aufträge, die verschiedene Leistungen wie Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, werden nach den Vorschriften vergeben, denen der Hauptgegenstand des Auftrages zuzuordnen ist.

<u>Rahmenvereinbarungen</u> sind Aufträge, die ein oder mehrere Auftraggeber an ein oder mehrere Unternehmen vergeben können, um die Bedingungen für Einzelaufträge, die während eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere über den in Aussicht genommenen Preis. Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung beträgt grundsätzlich höchstens vier Jahre.

7.2 Vergabearten

Es wird unter folgende Vergabearten unterscheiden:

Nationale Veraabeverfahren = Verfahr

Verfahren unterhalb der Schwellenwerte

Europaweite Vergabeverfahren

Verfahren oberhalb der Schwellenwerte

In beiden Vergabeverfahren stehen sich unterschiedliche Begrifflichkeiten gegenüber:

Nationales Vergabever- fahren	Nationales Vergabever- fahren		Europaweites Vergabever- fahren	
VOB	UVgO		VgV	
Öffentliche Ausschreibung	Öffentliche Ausschreibung		Offenes Verfahren	
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb		=	Nicht offenes Verfahren	
Beschränkte Ausschrei- bung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb	Beschränkte Ausschrei- bung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb			
Freihändige Vergabe	Verhandlungsvergabe		Verhandlungsverfahren	
Direktauftrag	Direktauftrag			
			Wettbewerblicher Dialog	
			Innovationspartnerschaft	

7.3 Verfahren bei freiberuflichen Leistungen

Oberhalb des Schwellenwertes wird das EU-Verfahren nach GWB in Verbindung mit § 74 VgV angewandt. Die VgV enthält insbesondere unter Abschnitt 5, Unterabschnitt 4, besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Unterhalb des Schwellenwertes wird bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen § 50 UVgO angewandt und der Auftrag grundsätzlich im Wettbewerb vergeben. Dabei wird so viel Wettbewerb geschaffen wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Der diesbezügliche Vergabeablauf orientiert sich danach an der Verhandlungsvergabe für (gewerbliche) Dienstleistungen.

Aufträge für Planungsleistungen werden im Laufe der Zeit möglichst an verschiedene Architekturbüros bzw. Ingenieurbüros erteilt. Verfahrensförderliche Erfahrungswerte über frühere Auftragsnehmer, die sich hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit messbar nachweisen lassen, werden berücksichtigt.

Architekten- und Ingenieurleistungen werden grundsätzlich daraufhin geprüft, ob eine stufenweise Beauftragung erfolgen kann. In ein Vergabeverfahren eingeschaltete freiberuflich Tätige werden gemäß des Verpflichtungsgesetzes verpflichtet.

8 Anwenden der Vergabearten

Ausgehend von einem voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistungen bei der Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup ohne Umsatzsteuer von 5.497.193,00 EUR zzgl. 493.968,00 EUR für den Ersatzparkplatz, kann der öffentliche Auftraggeber nach § 3 VgV Absatz 9 bei der Vergabe einzelner Lose von Absatz 7 Satz 3 sowie Absatz 8 abweichen, wenn der geschätzte Nettowert des betreffenden Loses bei Liefer- und Dienstleistungen unter 80 000 EUR und bei Bauleistungen unter 1.000.000 EUR liegt und die Summe der Nettowerte dieser Lose 20 Prozent des Gesamtwertes aller Lose nicht übersteigt. Dies entspricht bei einem Gesamtwert von 5.991.161,00 EUR ein Leistungswert von 1.198.232,20 EUR.

Die Schätzwerte der Leistungen bei der Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup ohne Umsatzsteuer und die Vergabeart sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kostenschätzwert der Kostengruppe 700 - Sanierung und Ersatzneubau Sportschule Lastrup

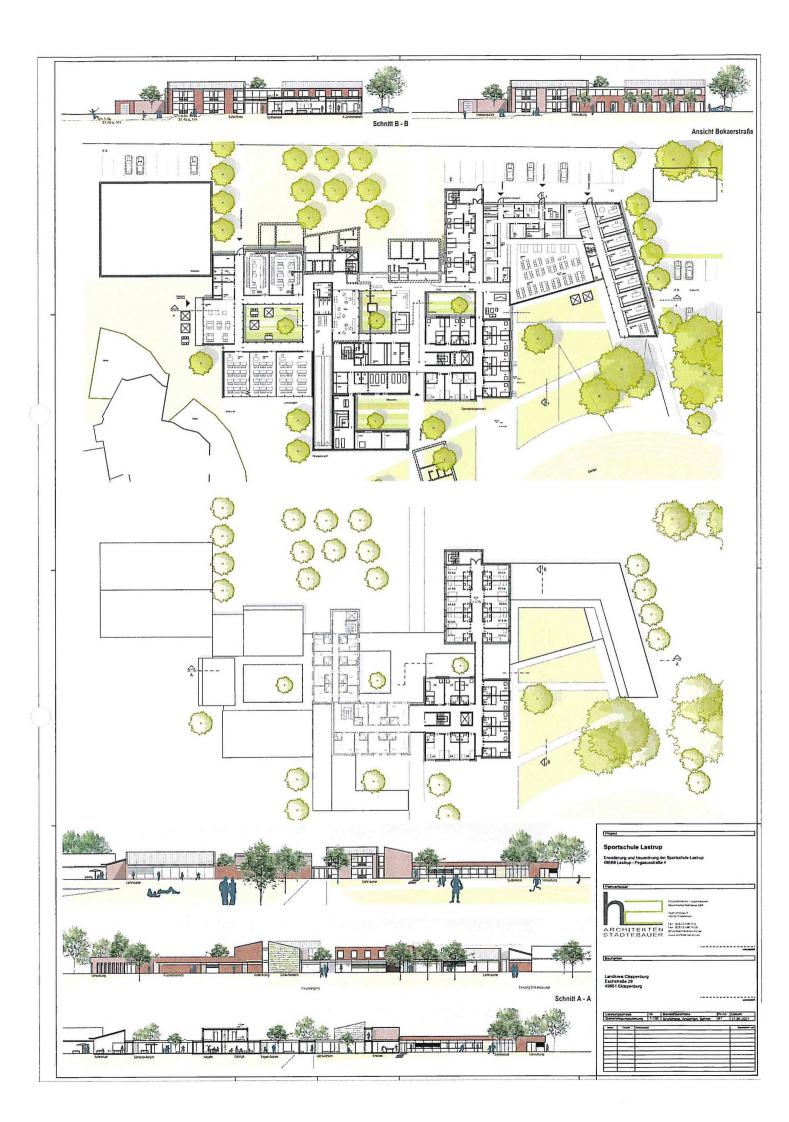
Leistung	Netto- Schätzwert	Schwel- lenwert	Verfah- ren	Vergabeart
Brandschutz Konzept	ca. 9.500 EUR	national	UVgO	Verhandlungsvergabe
Vermessung	ca. 1.700 EUR	national	UVgO	Direktauftrag
Bodengrunduntersu- chung	ca. 2.500 EUR	national	UVgO	Verhandlungsvergabe
Schadstoffgutachten	ca. 5.900 EUR	national	UVgO	Verhandlungsvergabe
Energieeffizienzpla- nung	ca. 15.000 EUR	national	UVgO	Verhandlungsvergabe
Freianlagenplanung Sportschule	ca. 50.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
HLS Fachplanung	ca. 80.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
Elektrofachplanung	ca. 50.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
Raumakustik	ca. 20.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
Tragwerksplanung Bestand	ca. 80.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
Tragwerksplanung Neubau	ca. 80.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb
Architektenleistung	ca. 350.000 EUR	EU-weit	VgV	Nichtoffener Planungswett- bewerb mit öffentlichen Teil- nahmewettbewerb nach RPW 2013

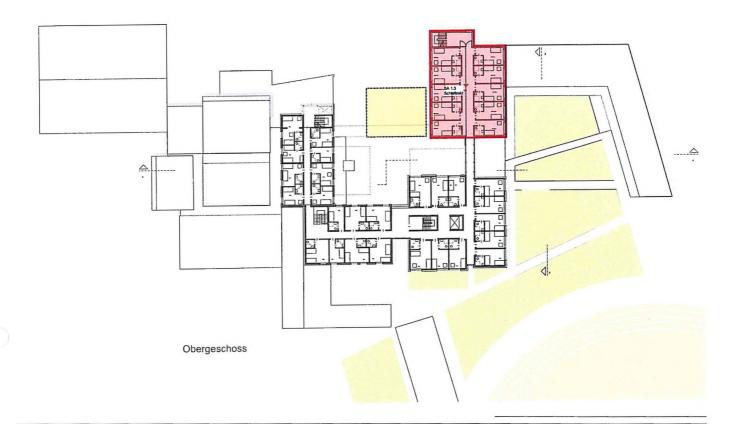
Zusätzlicher Planungsaufwand Kostengruppe 700 für den Ersatzparkplatz

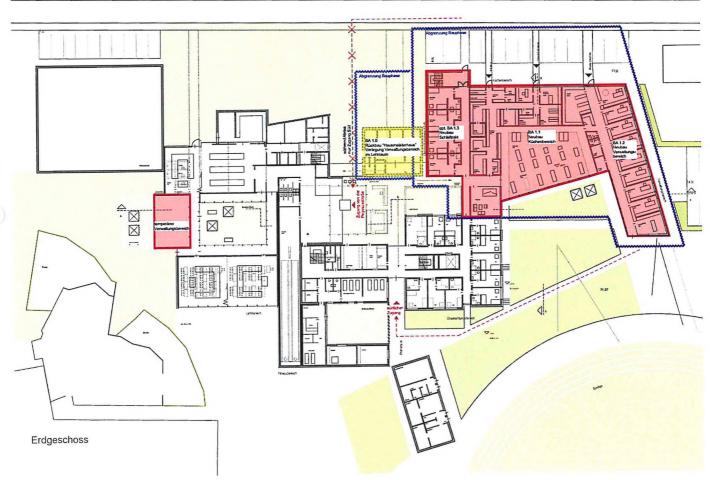
Leistung	Netto- Schätzwert	Schwel- lenwert	Verfah- ren	Vergabeart
Freianlagenplanung südlicher Ersatzparkplatz	ca. 70.000 EUR	national	UVgO	Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnah- mewettbewerb

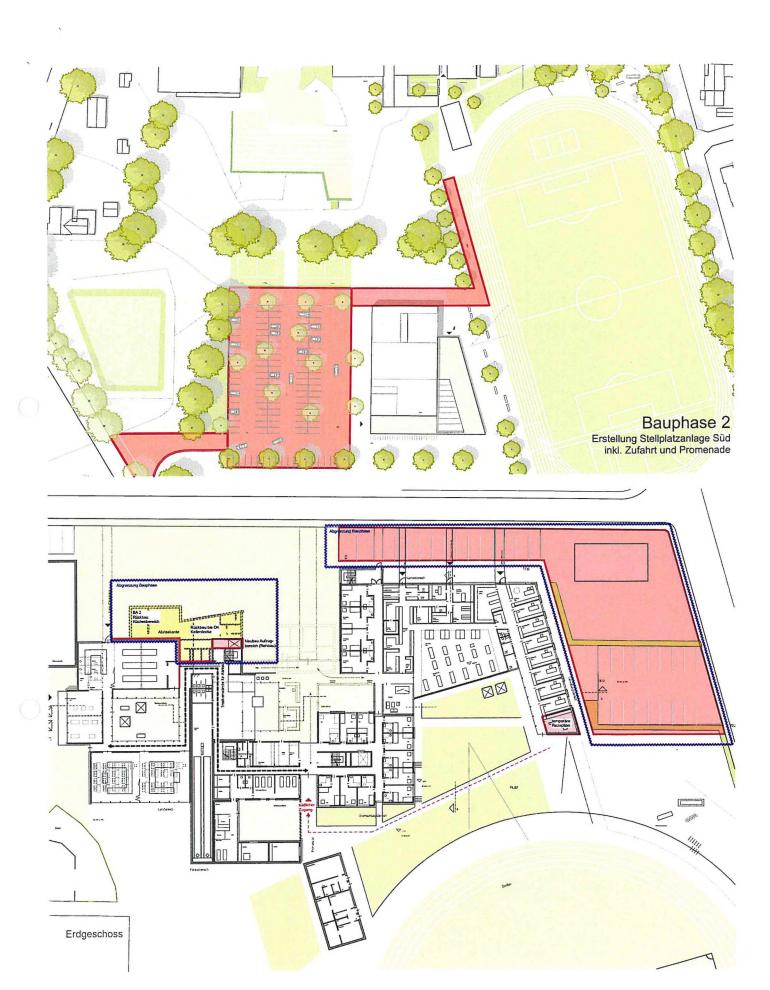
In der Kostengruppe 700 wurde die Architektenleistung bereits EU-weit in einem nichtoffenen Planungswettbewerb nach RPW 2013 mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

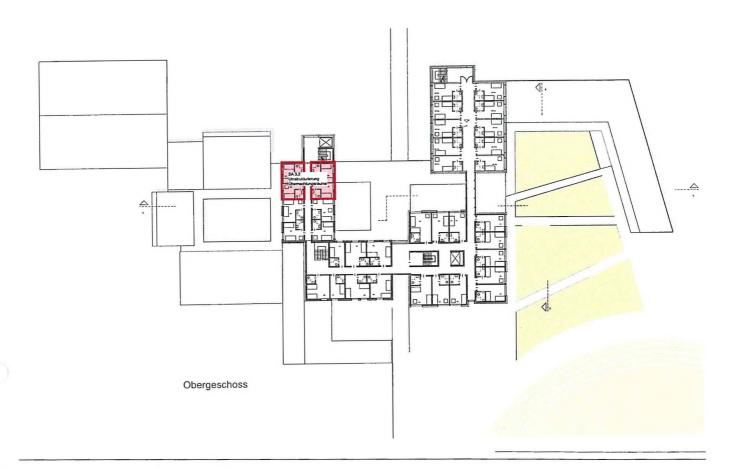
Weitere Planungsleistungen werden aufgrund der Schätzwerte national ausgeschrieben. In Summe werden incl. der Planung des Ersatzparkplatzes 464.600,00 EUR national vergeben, was 7,75% < 20% des Gesamtwertes beträgt.

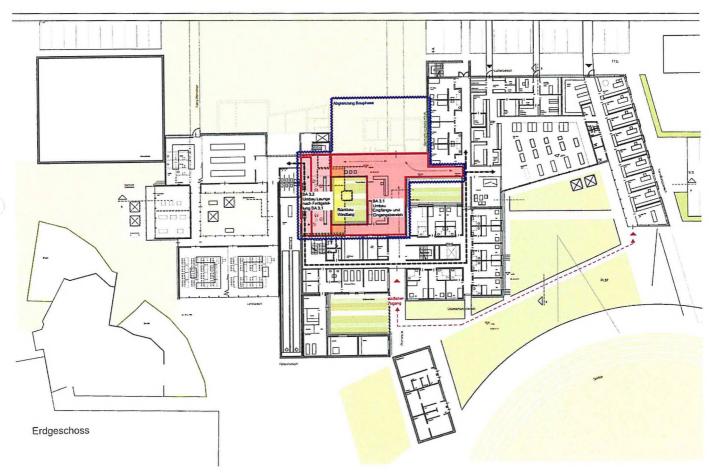


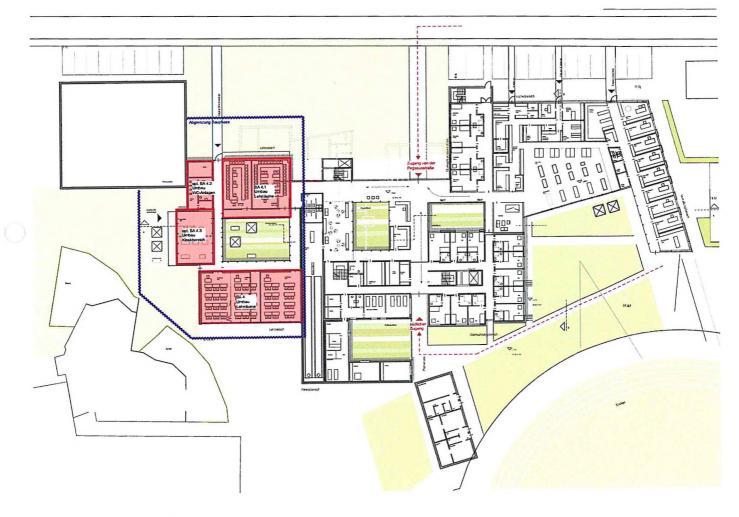












bereiches sowie des Kioskbereiches

